

Drucksache:
0144/2018/IV

Datum:
13.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Stellplätze für stationsungebundenes Carsharing

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung für stationsungebundenes Carsharing im öffentlichen Raum zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die aktuellen Sondernutzungsgenehmigungen zum Parken von free-floating cars (stationsungebundene Fahrzeuge) laufen Ende Juli 2019 aus. Diese Sondernutzungsgenehmigungen hat die Stadt Heidelberg auf der Grundlage einer durch das damalige Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) erteilten allgemeinen Ausnahme zur Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs in den Städten Heidelberg und Mannheim erteilt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 12.09.2018

13.1 Stellplätze für stationsungebundenes Carsharing Informationsvorlage 0144/2018/IV

Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Thewalt (Amt für Verkehrsmanagement) geben bekannt, dass das Verkehrsministerium dem Antrag auf Verlängerung einer seit 2014 bestehenden Ausnahmegenehmigung ab 2019 bis 2021 bereits Anfang August 2018 zugestimmt habe (in der Informationsvorlage wird noch von Beantragung der Ausnahmegenehmigung gesprochen). Des Weiteren liege der Entwurf eines Gesetzes der Landesregierung zur Privilegierung von Carsharing auf allen Straßen jetzt vor. Dieses Gesetz solle nächstes Jahr beschlossen werden. Mit diesem Gesetz würde die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung für Carsharing entfallen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß

Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

- Aktuell werden für die „Joe Cars“ keine konkreten Stellplätze freigehalten. Dies habe laut der in der Vorlage genannten Untersuchung nicht zu einer Verlagerung vom öffentlichen Verkehr zum Carsharing geführt habe. Es wird um Übersendung dieser Untersuchung gebeten.

Erster Bürgermeister Odszuck, Herr Thewalt und Herr Herzog (beide Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Aussagen und Fragen ein:

- Die genannte Untersuchung/ das Gutachten befasse sich mit der Situation in Heidelberg. Sinkende Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr seien dem Gutachten zufolge ausgeblieben.

Erster Bürgermeister Odszuck **sagt zu**, dass das in der Vorlage genannte Gutachten (wissenschaftliche Begleitung „Joe Car“) an die Stadträte übersandt werde.

Es ergeht somit folgender Arbeitsauftrag:

Das in der Vorlage (Drucksache 0144/2018/IV) genannte Gutachten (wissenschaftliche Begleitung „Joe Car“) wird an die Stadträte übersandt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

41.1 **Stellplätze für stationsungebundenes Carsharing** Informationsvorlage 0144/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf den Arbeitsauftrag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Arbeitsauftrag:

Das in der Vorlage (Drucksache 0144/2018/IV) genannte Gutachten (wissenschaftliche Begleitung „Joe Car“) wird an die Stadträte übersandt.

Da es keinen Redebedarf gibt, wird die Verwaltungsvorlage mit dem Arbeitsauftrag zur Kenntnis genommen.

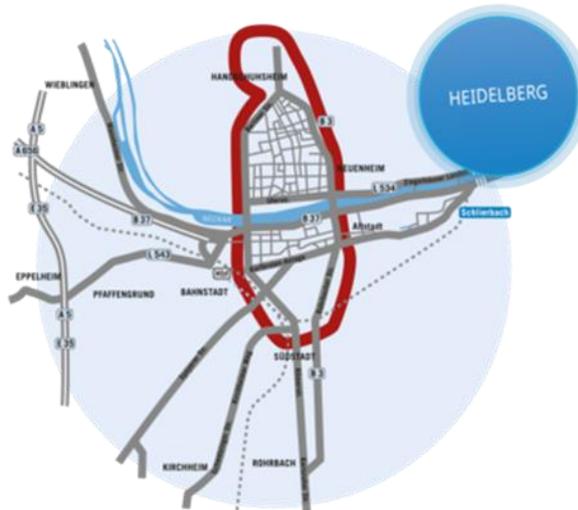
gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Carsharing in Heidelberg

Seit Juli 2014 betreibt die Stadtmobil Rhein-Neckar AG in Heidelberg neben den stationsgebundenen Fahrzeugen das Mobilitätsangebot „Joe Car“. Diese sind nicht an feste Stellplätze gebunden, sondern können in den zentralen Stadtteilen von Heidelberg auf öffentlichen Parkplätzen geparkt werden. Das genaue Abstellgebiet zeigt die folgende Karte:



Für das Mobilitätsangebot „Joe Car“ wurde 2014 eine allgemeine Ausnahme des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg als Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung erteilt. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die Verantwortlichen befürchteten einen Einbruch der Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personen Nahverkehr. Sinkende Fahrgastzahlen blieben jedoch aus. 2016 wurde die Ausnahmegenehmigung verlängert. Diese Ausnahmegenehmigung des Landes war notwendig, da - zum damaligen Zeitpunkt - keine einheitliche und tragfähige Rechtsgrundlage für die Privilegierung von Carsharing im öffentlichen Raum vorlag.

Zwischenzeitlich ermöglicht ein neues Bundesgesetz „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ den Kommunen, Stellplätze für Carsharing im öffentlichen Raum auf Straßen des Bundes freizuhalten. Im Zuge des Bundesgesetzes wird die Landesregierung Baden-Württemberg aufgefordert, ein eigenes Gesetz zur Förderung von Carsharing stationsabhängig sowie stationsunabhängig zu erstellen.

Ende Juli 2019 laufen die Sondernutzungsgenehmigungen zum Parken von free-floating cars (stationsungebundene Fahrzeuge) aus. Daher sollte das Land bis dahin ein eigenes Carsharinggesetz erarbeitet und veröffentlicht haben, um die Privilegierung von Carsharing auf allen Straßen zu ermöglichen.

Sollte dies nicht rechtzeitig erfolgen, ist zu prüfen, ob eventuell bereits die aktuelle Rechtslage – lediglich Bundescarsharinggesetz – ausreicht, auch auf allen weiteren Straßen Carsharing entsprechend zu privilegieren. Vor dem Hintergrund einer möglichst frühzeitigen Planungssicherheit hat die Stadt Heidelberg die eventuell notwendige Verlängerung der Ausnahmegenehmigung bereits beantragt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Eigenes Auto wird durch das Carsharing überflüssig.
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung: Eigenes Auto wird durch Carsharing überflüssig. Weniger Fahrzeuge im Straßenverkehr Ziel/e:
UM3	+	Ziel/e: Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Durch Carsharing werden weniger Fahrzeuge hergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck